

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 22.02.2017**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:45 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Barth, Holger	CDU	
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	bis 19:09 Uhr
Gallin, Jonas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	bis TOP 10
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Weidemann, Peter	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	ab 18:15 Uhr
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Böhmchen, Rainer	BfF	
Hampicke, Ernst	BfF	
Homagk, Marlies	BfF	
Zierenberg, Ronny	BfF	
Elmer, Hannelore	SPD	
Fröschke, Steffen	SPD	
Piske, Alexander	SPD	
Schäfer, Manfred		
Wildau, Olaf	FDP	
Bürgermeister		
Gampe, Jörg	Bürgermeister	befangen TOP 19

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco	Sorno
Liebscher, Ronny	Pechhütte

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Acklow, Matthias	EDV
Conrad, Kerstin	GBA
Drescher, Torsten	Wifö
Hampel, Heike	PR
Simler, Solveig	BtM/R
Vogel, Paula	Presse/ÖA
Ramos, Dominika	WL EWB
Fuchs, Jürgen	GF SWF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Junker, Renè	GF WGF
Kamenz, Michael	FFw

Abwesend sind:**Mitglieder**

Steinmetzer-Mann, Carolin	DIE LINKE.	entschuldigt
Kuhn, Susann	BfF	entschuldigt
Mierzwa, Peer	SPD	entschuldigt

Geänderte Tagesordnung:

- | | |
|---------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 23.11.2016 |
| TOP 4 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 19 vom 28.12.2016 |
| TOP 5 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 am 22.02.2017
Vorlage: BV-2017-018 |
| TOP 6 | Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistung 2016 |
| TOP 7 | Ernennung Stadtbrandmeister und stellvertretenden Stadtbrandmeister |
| TOP 8 | Stadthalle Finsterwalde |
| TOP 9 | Auswertung der Mitgliederversammlung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten |
| TOP 10 | Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-002 |
| TOP 11 | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-004 |

- TOP 12** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-005
- TOP 13** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-003
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-010
- TOP 15** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-007
- TOP 16** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-008
- TOP 17** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016
- TOP 18** Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes
Vorlage: BV-2004-057-1
- TOP 19** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2016
Vorlage: BV-2017-017
- TOP 20** Wirtschaftsplan 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2016-122
- TOP 21** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 22** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld.**

Frau Dorn hat ihre **Tätigkeit als Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Finsterwalde beendet**. Der Bürgermeister dankt ihr für ihre professionelle Arbeit, auch die Kolleginnen und Kollegen schätzten ihre angenehme Zusammenarbeit. Verbunden mit den besten Wünschen für ihre neue Arbeitsstelle bei der Evangelischen Kirche überreicht er Blumen und einen Sängerstadtgutschein.

- Beifall -

Herr Holfeld freut sich auf gute Zusammenarbeit mit ihrer **Nachfolgerin Frau Vogel**.

- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**

Herr **Klaus Mayer** wiederholt seine in der Sondersitzung im Dezember gestellten Fragen an Frau Elmer, die dort nicht beantwortet wurden, da sie abwesend war:

Frau Eisenberg äußerte beim LR-Forum, „verbindlich ziehen wir am 14.11.2016 die Klage zurück, egal wie der Bürgerentscheid ausfällt“. Frau Elmer hatte nach dem positiven Er-

gebnis des Bürgerentscheides am Abend vor der Kamera des RBB erklärt, „wir erkennen das Ergebnis an, morgen ziehen wir die Klage zurück“.

Der Termin 14.11. ist um 3 Monate überzogen. Auf seine Frage, warum sie die Klage bis heute nicht zurückgezogen habe, antwortet **Frau Elmer**, dass sie heute hier als Stadtverordnete sitze und nicht als Klägerin. Dass sie das Ergebnis anerkennen, habe sie vor der Kamera des RBB gesagt, aber nicht, dass sie die Klage zurückziehen. Es gäbe auch keine neuen Erkenntnisse.

Auf den Plakaten stand geschrieben „Wir sagen nein zur Stadthalle“, wer ist „wir“?

- keine Antwort

Auf seine Frage am 23.11., warum die Klage nicht zurückgezogen ist, antwortete Frau Elmer „das ist so nicht ganz richtig“. Er fühle sich einer Lüge bezichtigt, als habe er etwas Falsches gesagt, und fordert hier vor diesem Gremium eine Entschuldigung von Frau Elmer.

- keine Antwort

Er fragt Herrn Piske, ob es einen Beschluss der Fraktion oder der SPD-Ortsgruppe gab, dass die beiden Frauen die Klage einreichen.

- keine Antwort

Weitere Fragen an Herrn Piske:

In Ihrem Schaufenster hängt von Frau Eisenberg aus „Damit Bürgerinnen und Bürger Vorort entscheiden können“. Wann wollen Sie diese Lüge aus dem Schaufenster beseitigen, da Sie zulassen, dass die Entscheidung der Bürger von der SPD nicht anerkannt wird?

- keine Antwort

Was hat bei Ihnen Vorrang, persönliche Interessen wahrzunehmen oder das Mandat als Stadtverordneter? Denn Sie haben ja zur Sondersitzung erklärt, aus persönlichen Gründen kommen Sie nicht und am nächsten Tag habe ich gesehen, dass Sie an einer anderen Veranstaltung teilgenommen haben, die Sie nicht als Stadtverordneter wahrgenommen haben.

- keine Antwort

Für Herrn Mayer sei das sehr beschämend, er sei sehr enttäuscht und habe das Vertrauen in die SPD verloren.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 23.11.2016

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 18 ist somit bestätigt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 19 vom 28.12.2016

Frau Homagk hatte nach dem „baulichen“ Sachstand Stadthalle gefragt. Mit dieser Ergänzung auf Seite 7 wird die Niederschrift Nr. 19 bestätigt.

**TOP 5 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 am
22.02.2017
Vorlage: BV-2017-018**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 22.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf Wunsch des Vorhabenträgers zieht die Verwaltung den TOP 17 zum Solarpark V (BV-2017-011) zurück, die folgenden TOP rücken entsprechend auf.

TOP 6 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistung 2016

Stadtbrandmeister Michael Kamenz berichtet über die Arbeit der FFW des vergangenen Jahres sowie über ihre Sorgen und Nöte.

Die Freiwillige Feuerwehr hat zurzeit 107 aktive Mitglieder in den 4 Löschzügen, davon sind 22 Kameradinnen. In der Jugendfeuerwehr sind 33 Mitglieder, in der Alters- und Ehrenabteilung sind 34 Mitglieder. 2016 waren es insgesamt 188 Einsätze, davon 38 Fehlalarmierungen (13 durch Brandmeldeanlagen) und 16 Türnotöffnungen - im Jahr 2015 waren es 167 Einsätze.

Alle Einsätze wurden mit guten Ergebnissen durch die Kameraden und Kameradinnen absolviert. Wieder sehr viel professionelle Arbeit, die ehrenamtlich und unentgeltlich von den Kameradinnen und Kameraden geleistet wurde. War früher noch die Brandbekämpfung die wichtigste Aufgabe, so gehört heute neben dem Brandschutz die technische Hilfeleistung zur täglichen Arbeit.

Die Landesregierung hat festgestellt, dass die Mitglieder der FFW im Land bei gleichzeitig ansteigender Zahl von Einsätzen immer weniger werden, gleiches ist auch in Finsterwalde zu beobachten. Die zuständigen Landespolitiker sollten sich mit den Feuerwehrleuten unterhalten, um schnellstens eine positive Wende herbeizuführen – Vorschläge gäbe es genug.

Beschämend sei es auch, wenn von den zuständigen Stellen immer nur die Kostenfrage in den Vordergrund gestellt wird und gleichzeitig übersehen wird, dass alle Feuerwehrmitglieder ihren oft sehr gefährlichen und anstrengenden Dienst zum Wohle der Allgemeinheit selbstlos und gratis versehen. Des Öfteren leistet die Feuerwehr Arbeiten, die gar nicht in ihren Aufgabenbereich gehören, wie z. B. Türnotöffnungen, Tragehilfen und Straße fegen. Außerdem müsste die Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten den Einsatz aller Mittel rechtfertigen.

Die Stadt als Träger des Brandschutzes unternimmt große Anstrengungen gemeinsam mit der Wehrführung, die Technik, Ausstattung, Fahrzeuge und Bekleidung unserer Feuerwehr auf ein sehr hohes Niveau zu bekommen und zu halten.

Herr Kamenz bedankt sich beim Bürgermeister ganz herzlich für das große Verständnis und die sehr große Unterstützung der Feuerwehr.

2016 konnten u. a. neue Rettungsgeräte für die technische Hilfeleistung von über 25 T€ beschafft werden und für die Einsatzleitung im Gerätehaus der Feuerwehr Stadtmitte wurde ein neuer Raum geschaffen. Zukünftig soll von dort aus die Einsatzleitung bei Großschadenslagen oder Katastrophen erfolgen.

Amt Kleine Elster, Stadt Sonnewalde und Stadt Finsterwalde arbeiten in der Stützpunktfeuerwehr ständig sehr gut zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei Einsätzen, Ausbildung und auch Feierlichkeiten. Konkrete Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr sind nicht benannt - Landespolitiker seien da in der Pflicht.

Herr Gampe bedankt sich ausdrücklich für die hochprofessionelle Arbeit, auch für das Verständnis der Familien und hofft, dass die Leistungsbereitschaft bestehen bleibt.

- Beifall -

Frau Homagk sorgt sich um fehlenden Nachwuchs und macht deutlich, dass man Maßnahmen gegen die Gewalt von Rettungskräften ergreifen müsse.

Herr Holfeld bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung bei Herrn Kamenz und würdigt seine gute Nachwuchsarbeit.

TOP 7 Ernennung Stadtbrandmeister und stellvertretenden Stadtbrandmeister

Aufgrund des Auslaufens der Amtszeit des Stadtwehrführers Michael Kamenz ist eine Neubestellung erforderlich. Die Führungskräfte der FFW verständigten sich darauf, gleichfalls den stellvertretenden Wehrführer neu zu bestellen. Michael Kamenz und Andy Hoffmann kandidierten erneut. Nach Zustimmung der Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters im Rahmen der Anhörung wird beiden heute ihre Bestellsurkunde überreicht. Sie werden in ihren Ämtern für weitere 6 Jahre (01.03.2017-28.02.2023) bestätigt.

Grundlage für die Bestellung ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004. Rechte und Pflichten des Stadtwehrführers regeln sich nach den Vorgaben dieses Gesetzes und diesbezüglichen Satzungen der Stadt Finsterwalde.

Herr Miersch, der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gratulieren ihnen im Namen aller Anwesenden und überreichen die Bestellsurkunden sowie Blumen und Präsente mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre.

- Beifall -

TOP 8 Stadthalle Finsterwalde

Herr Miersch

„Ich möchte Sie über den aktuellen Sachstand in Bezug auf das Klageverfahren informieren.

Mit Posteingang vom 2. Januar 2017 erreichte die Stadt Finsterwalde über unseren Anwalt die Information, dass der Anwalt der Klägerseite (mit Datum vom 22.12.2016) beim Verwaltungsgericht Cottbus beantragt hat, das Verfahren in der Hauptsache für erledigt zu erklären und die Kosten des Verfahrens der Stadt Finsterwalde aufzuerlegen. Zu den Prozessklärungen bat das Gericht um Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.

Unser Anwalt führte hierzu aus, dass es sich bei den Anträgen der Klägerseite nicht um eine klassische Klagerücknahme mit der Folge, dass die Kläger die Kosten des Verfahrens tragen müssen, handelt.

Zum Umgang mit der einseitigen Erledigungserklärung seitens der Kläger führte unser Anwalt aus, dass

- man einerseits nicht reagieren und die Frist verstreichen lassen kann - Folge:

- Verfahren in der Hauptsache erledigt, Gericht entscheidet über Kostentragung,
- Beitritt der Erledigungserklärung und Kostenaufhebung (sprich Teilung vorschlagen),
- Beitritt der Erledigungserklärung und Sachvertrag, die Kosten der Klägerseite aufzuerlegen.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bat der Bürgermeister am 12. Januar 2017 den Vorsitzenden der SVV, seine Stellvertreterin, die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Mitglieder der SVV zu einem Gesprächstermin.

In der Diskussion bestand Einigkeit darüber, auch um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, dass die Stadt der Erledigungserklärung in der Hauptsache beitreten soll, gleichzeitig aber zu beantragen ist, dass die Kläger die Kosten des Verfahrens auferlegt bekommen.

Hierüber wurde der Anwalt der Stadt am 13. Januar 2017 benachrichtigt, der dies dem Gericht am selbigen Tag mittels eines entsprechenden Sachvertrages mitteilte.

Aufgrund der dem Gericht vorliegenden Erledigungserklärungen ist der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt. Dies bedeutet auch, dass die Stadt nun nicht mehr gehindert ist, die Maßnahmen zur Realisierung des Projektes in Angriff zu nehmen.

Über die Kosten des Verfahrens entscheidet das Gericht nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Sach- und Streitstandes. Über den Zeitpunkt der Kostenentscheidung bzw. die Höhe der zu erwartenden Kosten sind mir allerdings keine Aussagen möglich.

Der Vollständigkeit halber möchte ich ergänzen, dass mit Datum vom 31. Januar 2017 unser Anwalt der Stadt mitteilte, dass der Anwalt der Klägerseite jetzt eine Kostenaufhebung (sprich Teilung) für angemessen hält. Das Gericht hat uns eine erneute Stellungnahme hierzu freigestellt.

Unser Anwalt teilte dem Gericht mit, dass aus den bereits vorgetragenen Argumenten eine Kostenteilung für die Stadt nicht in Frage kommt, da die Absprache bestand, dass die Kläger nach Durchführung der Bürgerbefragung die Klage zurücknehmen werden.“

Herr Zimmermann

Zurzeit wird die 2. Änderung des B-Planes „Westlich Brandenburger Straße“ erarbeitet, um das Baurecht für die Stadthalle zu erlangen.

Parallel dazu gab es am 30.06.2016, 30.11.2016 und 17.01.2017 Abstimmungsgespräche mit der ILB, dem LBV, dem BLB sowie der DSK Cottbus zur Thematik der förderfähigen Baukosten und zur Klärung mit dem Umgang weiterer Planungsschritte nach EU-Recht.

Hierbei wurden die städtischen Anträge positiv bestätigt, dass die förderfähigen Baukosten bis zu 100 % anerkannt werden können und dass der 10 %-ige Sanierungsrückstau laut Förderrichtlinie der Städtebauförderung nicht in Abzug gebracht wird.

Zu der uns vorliegenden vorläufigen baufachlichen Prüfung hatten wir am 07.12.2016 den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaft und Bauen mit der Bitte angeschrieben, die aus unserer Sicht aufgetretenen Fragen zur vorgenannten baufachlichen Prüfung zu beantworten. Eine Rückantwort erhielten wir am 17.02.2017.

Aus Sicht der Stadt sind allerdings noch weitere Abstimmungen erforderlich. In Beantwortung unserer Fragen wurde uns jedoch mitgeteilt, dass wir nunmehr den Architekten mit der Erarbeitung des Bauantrages beauftragen können, was der Leistungsphase 4 laut HOAI entspricht. Dazu erfolgt in der nächsten Woche das Auftragsgespräch mit dem

Büro Habermann.

Zu einem möglichen Fertigstellungstermin kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage machen.

- Beifall -

Die Fördersumme werde über 50 % betragen, das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, so **Herr Zimmermann auf die Frage von Herrn Linde**.

Herr Schäfer fragt zu den Ausführungen von Herrn Zimmermann zum B-Planverfahren, ob dies dann auch zur Beschlussfassung in die SVV käme. Dies wird von **Herrn Zimmermann** bejaht.

Weiterhin möchte er wissen, ob es dann aus diesem B-Planverfahren noch durch Einsprüche von direkten Anrainern zu erheblichen Verzögerungen bei der Stadthalle kommen könne, die möglicherweise dahingehend so weitreichend seien, dass es gar nicht mehr zum Stadthallenbau kommt?

Dazu kann **Herr Zimmermann** momentan keine Aussage machen. Wir befinden uns im Abwägungsverfahren, die Stellungnahmen der Träger kommen noch rein und in der Abwägung werden wir sehen, welche Äußerungen dazu gekommen sind.

Herr Gampe ergänzt, dass die entsprechenden Dinge dazu schon im WUB-Ausschuss und auch in der SVV besprochen wurden. Es geht da um geringe Überschneidungen der Baulinien, zum einen im Bereich der Stadthalle, zum anderen auch in dem Neubauprojekt der Wohnungsgenossenschaft. Deswegen ist das auch nochmal aufgenommen worden. Es handelt sich um ein normales Planverfahren, was auch immer beklagt werden kann.

Herr Zimniak fragt Frau Elmer bzw. die Stadtfraktion, ob es noch eine Erklärung durch die Klägerinnen oder die Fraktion zu den Geschehnissen geben wird oder weiterhin Schweigen. Er glaubt, dass hier massiver Verlust an Glaubwürdigkeit eingetreten sei.

Das werden wir nochmal besprechen und uns entsprechend melden, so **Frau Elmer** - sie könne heute noch nichts Konkretes sagen.

TOP 9 Auswertung der Mitgliederversammlung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Frau Conrad:

Die letzte Mitgliederversammlung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Oberspreewald- Lausitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus fand am 2. Dezember 2016 im Frauenzentrum in Cottbus statt.

Tagesordnung

Zu Beginn der Beratung berichtete die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Guben und Sprecherin der Region aus der letzten Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu Informationen aus dem MASGF, aus dem Frauenpolitischen Rat und weiteren Landesverbänden:

- In Auswertung der Landeskonzferenz im September 2016 in Potsdam informierte die Landesgleichstellungsbeauftragte (LGBA) Monika von der Lippe über den Vorbereitungsstand der Brandenburgischen Frauenwoche 2017. Unter dem Motto „Frauen MACHT faire Chancen“ werden vom 2. bis zum 12. März 2017 wieder Veranstaltungen im gesamten Land Brandenburg stattfinden. Auch 2017 stehen wieder Lottomittel

für die Förderung von Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung. Die landesweite Veranstaltung findet am 10. März in Straußberg statt. Des Weiteren wurde über die Sitzung der Unterarbeitsgruppe (UAG) Flüchtlingsfrauen, die im August 2016 stattgefunden hat, berichtet.

- Im Anschluss wurde vom Fachreferat des MASGF das zweite Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR II) vorgestellt. Die Anzahl der Ziele ist von 9 auf 6 reduziert worden. Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern ist integriert und das gesamte Programm ist stärker an der Lebensverlaufsperspektive von Frauen orientiert worden. Im November 2016 fand ein Frauenpolitisches Forum zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Programms statt. Daneben erarbeitet das Fachreferat derzeit ein Konzept zur Umsetzung und prüft ob z. B. jährliche Schwerpunktsetzungen sinnvoll sein könnten. Für die Umsetzung des Programms stehen auch finanzielle Mittel für Mädchenprojekte im Jahr 2017 und 2018 zur Verfügung.
- Weiterhin wurde vom MASGF informiert, dass in allen Werkstätten für behinderte Menschen im Herbst 2017 erstmals Frauenbeauftragte gewählt werden sollen. Das sieht das neue Bundesteilhabegesetz vor, dass mit Beginn des Jahres in Kraft getreten ist. Das Sozialministerium des Landes Brandenburg fördert die Ausbildung der künftigen Frauenbeauftragten mit ihren Unterstützerinnen in Werkstätten und in Wohneinrichtungen. Die Ausbildung startet im Frühjahr 2017.
- Auf der Tagesordnung der Landeskonferenz stand dann das Thema: „Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg - Erfahrungsbericht aus Mecklenburg-Vorpommern“. Die Referentin aus dem Landkreis Vorpommern Rügen berichtete über die Erfahrungen zur stattgefundenen Reform und ihre Auswirkung auf die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern.
- Im Hinblick auf den im Land Brandenburg laufenden Prozess der Verwaltungsstrukturreform hat die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg (LAG) in einem Schreiben an die Landesgleichstellungsbeauftragte nicht nur ihre Sorgen, sondern zugleich auch Anregungen für eine erfolgreiche Gestaltung des Prozesses im Sinne der Gleichstellungsarbeit im Land Brandenburg übermittelt. Derzeit erarbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg.
- Der letzte Tagesordnungspunkt der Landeskonferenz im September befasste sich mit dem Thema geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung. Dazu erfolgte ein Fachvortrag. Frauengesundheit ist auch ein Bestandteil des Frauenpolitischen Rahmenprogramms.
- Die letzte Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten fand am 9. November 2016 im MASGF statt. Diese wurde als Workshop zum Thema Generationenwechsel ausgestaltet. Unter dem Motto „Gesucht: Jung, Weiblich, politisch engagiert“ ging es um Strategien der Nachwuchsgewinnung für die Gleichstellungsarbeit. Als erfolgreich wird die Nutzung der sozialen Medien und projektbezogene Arbeit eingeschätzt.
- Zu Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft unter dem Motto „Kommune mit Zukunft - nur mit Gleichstellung“ findet die 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von 7. bis 9. Mai 2017 in Wolfsburg statt.
- Anschließend wurden Fragen und Themen aus der Region erörtert. So wurde über die Aktivitäten anlässlich des Internationalen Aktionstages „Keine Gewalt an Frauen“ im November 2016 berichtet. Die Mitglieder des Kooperationsgremiums „Opferschutz - Häusliche Gewalt“ des Landkreises Elbe Elster organisierten eine Blumenaktion an mehreren Standorten im Landkreis.

- Danach tauschten sich die Anwesenden zu den geplanten Veranstaltungen und Aktionen in der Region im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2017 aus. In Finsterwalde ist am 8. März eine Kinoveranstaltung geplant. Weiterhin wurde von einer Veranstaltung zum Thema „Frauenbeauftragte in Behindertenwerkstätten“ berichtet und gleichzeitig auf den Sondernewsletter „Frauengesundheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft aufmerksam gemacht.
- Abschließend wurden die Beratungstermine für das Jahr 2017 festgelegt. So findet die nächste Beratung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft am 24. April in Burg statt.

- Beifall -

TOP 10 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-002

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-004

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Den Hinweis von Herrn Hampicke, in der Anlage den Straßennamen dazuzuschreiben, wird Herr Zimmermann weiterleiten.

TOP 12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-005

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau

Wohnhaus Knöfel“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"

Vorlage: BV-2017-003

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"

Vorlage: BV-2017-010

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"

Vorlage: BV-2017-007

Beschluss

Der Bebauungsplan „Langer Damm – Lange Straße“ soll aufgehoben werden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes treten für den Planbereich anstelle der in der Satzung enthaltenen Regelungen, § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB vollumfänglich wieder in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 0 Nein: 25 Enth.: 1

TOP 16 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-008

Beschluss

Der Antrag vom 06.12.2016 auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016

Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 2, Teil Eisenbahnlärm wird in der vorliegenden Fassung vom 4. Januar 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Da dies auch die Forststraße betreffe, ist sich **Frau Homagk** nicht sicher, ob dort die Bäume wegkommen, wenn an eine Schallschutzwand gedacht wird.

Darauf habe man keinen Einfluss, so **Herr Zimmermann**. Er gehe nicht davon aus, dass die Bäume aus diesem Grund gefällt werden.

TOP 18 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes
Vorlage: BV-2004-057-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage) zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Finsterwalde zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Kindertagesstättengesetz in der in Fassung der zweiten Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2016
Vorlage: BV-2017-017

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Der Bürgermeister erklärt sich befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**TOP 20 Wirtschaftsplan 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2016-122****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 21 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**Frau Homagk:**

In der außerordentlichen SVV am 28.12.2016 konnte ich mich über die Umstände und Standpunkte einzelner Abgeordneten zum Thema Stadthalle und Rechts-Streitsituation umfangreich informieren. Im Ergebnis dessen bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass wir dem Ergebnis des Bürgerentscheids deutlich näher liegen, wenn statt der Rechtsstreit-Thematik der Stadthallen-BAU nun zum Thema Nr. 1 wird. Das sind wir den über 4000 Bürgern, die sich mit allen Befürwortern engagiert haben, schuldig - ohne Wenn und Aber!

Deshalb meine Fragen :

1. Was hat sich im Baugeschehen für die Stadthalle seit dem 13.11.2016 getan?
2. Welche Planungsschritte sind vorgesehen?
3. Für wann ist das Ziel der Fertigstellung gesetzt?

Die Fragen sind aus ihrer Sicht schon beantwortet worden. Frau Homagk wünscht sich, dass in jeder SVV über den aktuellen Stand berichtet wird.

TOP 22 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**Herr Miersch****Örtliche Prüfung Personalwesen**

Am 02.11.2016 erfolgte in den Räumen der Personalabteilung eine örtliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Personalwesens für die Stadt Finsterwalde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises EE.

Gegenstand der Prüfung waren der Aufbau und die Organisation des Personalwesens mit dem Ziel der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Personalwesens. Die Prüfung bezog sich u. a. auf die Organisation, das interne Kontrollsystem, Einhaltung des Stellenplanes sowie die Führung der Personalakten.

Im Ergebnis der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie in Auswertung des Fragebogens beurteilt das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung des Personalwesens als grundsätzlich geordnet, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Kundgebung AfD

Am Donnerstag, den 16.02.2017 um 19 Uhr, hatte der AfD-Kreisverband EE zu einer Kundgebung gegen Extremismus und Gewalt auf den Markt in Finsterwalde aufgerufen.

Ca. 60 Bürger folgten diesem Aufruf und verfolgten die Redebeiträge der Redner, die

zum Teil von Provokationen von Anhängern der AfD als auch von persönlichen Anfeindungen, beispielsweise gegenüber dem Bürgermeister, begleitet waren.

Gleichzeitig versammelten sich mehr als 100 Andersdenkende außerhalb des Versammlungsbereiches und zeigten ihr Gesicht für Toleranz und Demokratie.

Unter den Protestteilnehmern befanden sich auch zahlreiche Anhänger der sogenannten linken Szene - der Antifa, die versuchten, die Kundgebung zu stören.

Die Polizei hatte die Kundgebung abgesichert und mit ihrer Präsenz und der eingeleiteten Maßnahmen mit Unterstützung der Stadt und den Streetworkern für einen geordneten Verlauf vor, während und nach der Kundgebung gesorgt.

Kurz noch ein Wort zu dem im Netz kursierenden Überfall auf zwei Teilnehmer der Demonstration. Lt. Polizei gab es im Nachgang der Kundgebung eine Auseinandersetzung in der Berliner Straße. Hierzu liegen der Polizei mehrere Anzeigen und Gegenanzeigen vor, die handelnden Personen sind bekannt. Weiteres wollte und konnte die Polizei nicht bestätigen.

Sachstand Eingliederungsvorhaben Sonnewalde - Finsterwalde

Nachdem im November und Dezember in allen Orts- und Stadtteilen die Bürgerinformationsveranstaltungen stattfanden, wurde aus der Verwaltung heraus der Gesprächstermin mit dem Minister des Innern und für Kommunales, Herrn Karl-Heinz Schröter akribisch vorbereitet.

Aus den Ergebnissen der jeweiligen Arbeitsgruppen wurde ein Projektbericht entwickelt, der die Gegebenheiten und Ist-Stände beider Städte gegenüberstellt, die Auswirkungen der Eingliederung beschreibt und Lösungsansätze, z. B. für das Thema Wasser/Abwasser aufzeigt. Darüber hinaus wurden konkrete Frage- und Hilfestellungen an das Land formuliert und mit dem Projektbericht dem Innenminister zur Gesprächsvorbereitung übermittelt.

Nach einigen Terminverschiebungen empfing der Innenminister am 31. Januar 2017 die Bürgermeister aus Sonnewalde und Finsterwalde gemeinsam mit weiteren Vertretern der Städte sowie dem Dezernenten des Landkreises EE, Herrn Gebhard.

Das Ergebnis des Gesprächstermins, da nehme ich sicherlich nichts vorweg, war für alle ernüchternd.

Ein freiwilliger Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde ist grundsätzlich zu begrüßen und zudem auch leitbildgerecht. Dennoch ist eine derartige Fusion zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Innenministers noch nicht genehmigungsfähig, ohne dass gleichzeitig eine Lösung für das Amt Kleine Elster gefunden wird.

Zum Thema Wasser/Abwasser machte der Innenminister den Vertretern der Städte deutlich, dass es eine finanzielle Unterstützung durch das Land nicht geben wird. Insofern scheint der beabsichtigte freiwillige Zusammenschluss von Sonnewalde und Finsterwalde vorerst gescheitert zu sein.

Neben den inhaltlichen Ausführungen waren die Vertreter der Städte aber mehr noch über die Art und Weise des Auftretens und Agierens des Innenministers geschockt. Hier fielen Worte wie - die Aussicht des Amtes Kleine Elster sei „kriegsentscheidend“ für die Genehmigung der Fusion von Sonnewalde und Finsterwalde - oder zum Thema Abwasser, dass bereits jetzt ein „schreiendes Missverhältnis“ zwischen Fördergeld und aufgewandtem Beitrag der Bürger besteht und das Land „kein gutes Geld schlechtem Geld hinterherwerfen“ wird. Im Verlauf des Gespräches war auch deutlich zu merken, dass eine inhaltliche Vorbereitung des Innenministers mit den übermittelten Unterlagen nicht stattgefunden hat.

Die fachübergreifende Arbeitsgruppe wurde am 15. Februar über das Gespräch beim Innenminister ausführlich informiert. Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass mit Blick auf ein freiwilliges, leitbildgerechtes Handeln der Projektbericht in eine Endfassung überführt werden soll. Dazu werden die gebildeten Arbeitsgruppen zeitnah nochmals zusammenkommen und die im Projektbericht skizzierten Ergebnisse abgleichen.

Im Anschluss daran ist beabsichtigt, den Stadtverordnetenversammlungen den Projektbericht in seiner Gesamtheit zur Bestätigung vorzulegen, um dann nochmals das Gespräch mit den Vertretern des Landes aufzunehmen.

Herr Zimmermann

Ausbau Sonnewalder Straße, 2. BA

Für den Ausbau der Sonnewalder Straße vor dem Einkaufszentrum Nord wird es erforderlich, die Ernst-Moritz-Arndt-Straße als Umleitungsstrecke zu nutzen. Hieraus haben sich mehrere Optionen ergeben. Um diese auszuloten, fand am 15.11.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Die Verwaltung informierte darüber, dass der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde erwägt, eine minderwertige Straßenbefestigung auf der Umleitungsstrecke herzustellen, um die Staubentwicklung für die Nutzungszeit so gering wie möglich zu halten. Das könnte genutzt werden, um einen grundhaften Straßenbau mit Unterbau, Entwässerung, ökologischem Ausgleich und Beleuchtung zu organisieren.

Der Entwässerungsbetrieb kann rechtfertigen, dass die ihm sowieso entstandenen Mittel für die Baustraße bei einem ordentlichen Straßenbau trotzdem zur Verfügung gestellt werden können. Damit würde der kassenwirksame Aufwand der Stadt Finsterwalde reduziert und der betroffene Bürger würde in der Straßenbaubeitragserhebung etwas entlastet.

Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass die angedachte Baustraße nur für eine Nutzungszeit von ca. 6 Monaten konzipiert ist, hierfür kein ökologischer Ausgleich vorgesehen ist und die Entwässerung mit einfachsten Mitteln organisiert wird.

Es entstand eine rege Diskussion. Die anwesenden Bürger konnten sich nicht zu einem ordentlichen Straßenbau entscheiden. In einer durch Herrn Städter initiierten Abstimmung für ein Provisorium und gegen einen Straßenbau unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Regelungen entschieden sich die anwesenden Bürger trotzdem für ein Provisorium.

Somit wird die Stadt im Zuge des Straßenbaus der Sonnewalder Straße eine durch den Landkreis Elbe-Elster angeordnete Umleitungsstrecke über die Ernst-Moritz-Arndt-Straße dulden müssen. Hierzu wird gestattet, dass die Anbindung zur Sonnewalder Straße vorübergehend geöffnet werden kann.

Als Baulastträger der Ernst-Moritz-Arndt-Straße fordert die Stadt vom Bauherren, dass dieser mit angemessenen Mitteln die Staubentwicklung auf der unbefestigten Straße für die anliegenden Grundstücke so gering wie möglich zu halten hat.

Sollte sich aus dieser Forderung eine gebundene Oberflächenbefestigung für die Umfahungsstrecke ergeben, ist die Stadt bereit, diese Befestigung so lange zu dulden, bis entweder eine übergeordnete Behörde einen Rückbau fordert oder der Unterhaltungsaufwand ein weiteres Betreiben dieser Befestigung nicht rechtfertigt.

Für einen eventuellen Rückbau sind der Stadt durch den Entwässerungsbetrieb entsprechende Sicherheiten anzubieten.

Sachstand der Straßenschäden durch winterliche Witterungseinflüsse

Die Stadt hat zwischenzeitlich die betroffenen Baulastträger angeschrieben, um abzufragen, wie mit den Winterschäden auf den Straßen umgegangen wird. Der Landkreis EE und die Straßenmeisterei Calau haben geantwortet, dass sie in Abhängigkeit der Witterung die größten Schäden mit Kaltmischgut beseitigen werden. Großflächige Schäden werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beseitigt.

Frau Zajic

Jahresrechnung 2016

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.316.274,96 EUR.

Es wurde das Darlehen aus dem Plan 2015 für die Weiterführung der Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. EUR aufgenommen.

Investitionsmaßnahmen wurden in Höhe von rund 7 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen auf den Bereich Hochbau rund 1,9 Mio. EUR (Weiterführung Schloss und Neubau Speiseraum Nehesdorf), auf den Tiefbau rund 2,7 Mio. EUR (SSKES mit 1,2 Mio. EUR, Oscar Kjellberg und Berliner mit den jeweiligen zusätzlichen Eigenmitteln von rund 900 TEUR, die Anteile an der Kirchhainer Straße mit über 200 TEUR, die Geschwister-Scholl-Straße mit über 200 TEUR, sowie der Gehweg Sorno und der Gehweg Langer Damm).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen erfolgten von rund 1 Mio. EUR. Hier sind insbesondere die Straßenbeleuchtung als auch die Afrikasavanne im Tierpark zu benennen.

Tilgungen erfolgten von etwas über 1 Mio. EUR, da in 2016 ein Darlehen mit einer Restsumme von rund 400 TEUR ausgelöst wurde.

Mittelzuführungen an Treuhandvermögen sind von rund 1 Mio. EUR erfolgt. 1/3 davon entspricht dem Eigenanteil der Kommune, 1/3 Bundesanteil und 1/3 Landesanteil.

Der Saldo im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Höhe von 1,1 Mio. EUR ausgewiesen. Insofern ist der Grundsatz, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens der Höhe der Tilgung entsprechen soll, eingehalten.

Der Ergebnishaushalt liegt erst als vorläufiges Ergebnis vor. Derzeit sind die Abschreibungen und daraus resultierend die Auflösung der Sonderposten nicht erfasst. Das ordentliche Ergebnis wird in Höhe von 1,9 Mio. EUR ausgewiesen. Wenn Abschreibungen von rund 2,3 Mio. EUR und Auflösung Sonderposten von ca. 1,8 Mio. EUR erfolgen verbleibt auch der Ergebnishaushalt mit einem positiven Überschuss, der der Rücklage zugeführt werden kann.

Besonderheiten gab es in 2016 lediglich im Sachverhalt Verkauf Erbbaurecht und Grundstück an die LAFIM. Dieser Umstand wurde noch nicht abschließend bewertet, da es ein Drei-Parteien-Vertrag (Grundstücksverwaltungsgesellschaft, Stadt und LAFIM) gewesen ist und rein haushalterisch mehrere Parameter zu beachten sind. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Sparkasse ist vollständig aufgelöst worden. Im Bereich der liquiden Mittel sind alle die Stadt Finsterwalde belastenden Rechtsgeschäfte beendet. Die Ausbuchung des Grundstückes und des Wertes des Erbbaurechtes, der Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchgeld) werden einen negativen Saldo in Höhe des Grundstückes ergeben.

Aufgrund der Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer wurden im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt 870 TEUR weniger Gewerbesteuern erwirtschaftet.

Kreisumlage

Sie alle haben sicherlich die Hinweise zur Senkung der Kreisumlage durch Ihre Kreistagsabgeordneten als auch durch die Presse vernommen. Durch den LKEE wurde am

06.12.2016 der Doppelhaushalt 2017/2018 an die Kommunen versandt. In den Sitzungen am 01.11. und 29.11.2016 wurden durch den Kreiskämmerer die Eckpunkte vorgestellt.

Die von den Kommunen geforderte deutliche Senkung der Kreisumlage ist auch im vorliegenden Haushaltsentwurf wieder nicht umgesetzt worden. Der Kreiskämmerer hat den Kommunen für das Jahr 2017 eine Senkung um 1 Prozentpunkt und für 2018 um 0,55 % auf 45,25 % erläutert.

Hinsichtlich gestiegener Umlagegrundlage bedeutet dieser Prozentsatz keine wirkliche Senkung der Kreisumlage und damit verbunden eine Entlastung der Kommunen. Erstmals in diesem Jahr haben alle kreisangehörigen Kommunen und Ämter gegen den vorliegenden Haushaltsentwurf Einwände erhoben.

Am 07.02.2017 haben sich die Kämmerer versammelt und ein 4-5 Eckpunktepapier entwickelt, welches am 14.02.2017 durch die Kreisarbeitsgemeinschaft den Fraktionsvorsitzenden erläutert werden soll. Hierin fordern alle Kämmerer eine deutliche Senkung um 5 Prozentpunkte.

Bedingt durch die getätigten Einwände und durch die veränderten Umlagegrundlagen hat der Kreiskämmerer der Kreisarbeitsgemeinschaft eine weitere Senkung des Hebesatzes auf nunmehr 44,45 % angeboten. Dieser weitere Prozentpunkt von 46,8% über 45,8% auf 44,45% ist auf die geänderte Schlüsselzuweisung und die höhere Umlagegrundlage sowie einer Senkung im Bereich der Personalkosten um 200 TEUR für 2017 und 348 TEUR in 2018 geschuldet.

Die Bürgermeister und Amtsdirektoren als auch wir Kämmerer halten an unserer gemeinsamen Forderung der Senkung der Kreisumlage um 5% fest, da wir dargelegt haben, dass hiermit der Kreis weiterhin leistungsfähig ist und keinesfalls investive Vorhaben gestrichen werden müssten.

Ich bitte nochmals, diese Bitte habe ich auch schon im Hauptausschuss geäußert, dass Sie mit ihren Kreistagsabgeordneten auch die finanzielle Situation der Kommunen im Landkreis betrachten und einen für alle Seiten vertretbaren Kreisumlagehebesatz festsetzen.

Fast die Hälfte der Kommunen hat keinen ausgeglichenen Haushalt bzw. befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Der Kreis konnte mithilfe der Kommunen seinen Bestand an Kassenkrediten abbauen und sogar Rücklagen schaffen. Diese Hilfe sollte er jetzt zurückgeben.

Die Umlagegrundlage der Stadt Fiwa für das Jahr 2017 beträgt

17.685.728 EUR
46,8% - 8.276.920,71 EUR – gültiger Satz bis 2016
45,8% - 8.100.063,42 EUR – 1. Angebot
44,45 – 7.861.306,10 EUR – 2. Angebot
41,8% - 7.392.634,30 EUR – Forderung Kreisarbeitsgemeinschaft
43,0% - 7.604.863,04 EUR – eingereichte Beschlussvorlage Kreistag

Der Kreis rechnet mit Kreisumlage bei

46,8% - 49.360.205,70 EUR
45,8% - 48.305.500,45 EUR
41,8% - 44.086.679,45 EUR
43,0% - 45.352.325,75 EUR

Eigene Schlüsselzuweisung des Kreises – 32.618.300 EUR

(Wir haben 27 Mio. EUR Gesamterträge)

Herr Drescher

RWK WL

Erstmalig wurde durch die Wirtschaftsförderer eine Zusammenfassung aller durchgeführten Projekte im RWK für das Jahr 2016 zusammengestellt. Diese Übersicht soll allen Stadtverordneten einen Gesamtüberblick über die Tätigkeiten der Verwaltungen im RWK geben. Über die einzelnen Maßnahmen im laufenden Jahr wird weiter berichtet.

Projekt Zukunft Stadt II

Die Stadt Finsterwalde hat im Dezember 2016 einen Zuwendungsbescheid des Bildungsministeriums erhalten. Mit Beschluss des Hauptausschuss der letzten Sitzung konnte nach öffentlicher Ausschreibung der Auftrag für die Projektbegleitung und wissenschaftliche Begleitung erteilt werden.

Mit dem Projekt Zukunft Stadt II sind keine investiven Maßnahmen verbunden. Es wird nichts gebaut! Es handelt sich um die Weiterentwicklung einzelner Ideen des ersten Wettbewerbsteils bis hin zu einem fertigen Konzept zur eventuellen baulichen Umsetzungen.

Sängerstadtmarketingverein

Am 17.02.2017 hat der Verein einen Fördermittelbescheid zur Entwicklung des touristischen Leitbildes der Sängerstadtregion erhalten. Die beantragten Gelder wurden in voller Höhe bewilligt. Nach öffentlicher Ausschreibung konnte ein Unternehmen gebunden werden. Die Anlaufberatung mit der gebundenen Firma wird am 01.03.2017 stattfinden.

Herr Gampe

- Am 12.01.2017 wurde der **Doppelhaushalt 2017/2018 beim Landkreis erörtert**.
- Am 16.01.2017 verständigte sich die **Kreisarbeitsgemeinschaft** darauf, dass die Kreisumlage nicht dafür da sein darf, eine Überschussfinanzierung zu realisieren.
- Die **Beratung der Kämmerer zum Kreishaushalt Haushalt 2017/2018** fand am 07.02.2017 statt. Unverständlich war für uns, dass bereits kurz nach Beginn das Ergebnis der Beratung veröffentlicht wurde – wir haben unseren Unmut kundgetan. Aussage des Kreiskämmerers: Senkung der Kreisumlage um 5 % würde Haushaltsplan nicht gefährden
- Am 12.01. fanden ein **Abstimmungstermin zur Stadthalle** mit der Denkmalbehörde und dem Integrationsbeauftragten sowie im Vorfeld Beratungen im Bereich Brandschutz statt. Über den weiteren Fortgang werden wir jeweils in den Stadtverordnetenversammlungen weiter berichten.
- Vom 13.01. bis 15.01. wurde eine **Delegation** (Bürgermeister, Herr Holfeld, Frau Horst, Mitglieder des Partnerschaftsvereins) in unsere Partnerstadt **Montataire** eingeladen. Wir besuchten den Tennis- und Turnverein, einen Jugendstraßbereich sowie das Projekt Musikschule/Veranstaltungssaal und besprachen die Vorbereitung unseres diesjährigen Jubiläums „55 Jahre Städtepartnerschaft“. Dazu gibt es Termine Ende Mai in Montataire und Ende Juni hier bei uns in Finsterwalde.
- Am 17. Januar nahmen wir mit anderen Partnern aus dem EE-Kreis im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Potsdam an der **SUW-Beratung** speziell zum **Thema Schulförderung** teil. Nach der Fertigstellung des Speisesaales GS Nehesdorf wollen wir zügig mit der barrierefreien Erschließung fortfahren und streben an, in Folge auch eine Förderung für die GS Nord zu beantragen.

- Zum Brand- und Hilfesteschehen 2016 hat Herr Kamenz schon ausführlich berichtet. Am 27. Januar war die **Jahreshauptversammlung der FFw** - hier nochmals der Dank an die Kameradinnen und Kameraden!
- Der Termin beim Innenminister zum **Zusammenschluss Sonnewalde und Finsterwalde** wurde schon mehrfach angesprochen. Wie Herr Miersch schon berichtete, tagte in der vergangenen Woche die Facharbeitsgruppe. Wir hatten heute einen gemeinsamen **Termin** mit Bürgermeister Busse **beim Landrat**. Der Landkreis befürwortet sehr deutlich unseren freiwilligen Zusammenschluss und wird das Thema in zwei Folgeterminen nochmals beim Innenminister ansprechen.
- Am 08.02. fand der **Vorlesewettbewerb** in der Bibliothek statt. Besten Dank an unsere Bibliothekarin und die Kollegin aus dem Landkreis für ihre hervorragende Vorbereitung. Alle 3 städtischen Grundschulen, die GS Rückersdorf, Grund- und Oberschule Massen sowie die Leistungsprofilklasse des Sängerstädtgymnasiums nahmen daran teil.
- Anlässlich des **100. Todestages von Heinrich Louis Schiller** am 11. Februar wurde an seinem langjährigen Wohnhaus in der Berliner Straße 40 eine **Gedenktafel** feierlich enthüllt.
- Am 17.02. wurde das **Südbrandenburger Tafel-Logistik-Zentrum Finsterwalde** im Gröbitzer Weg 77 **eröffnet**. Initiator und Ideengeber war Herr Gerhard Strauß. Die Finsterwalder Tafel ist in das gleiche Gebäude gezogen. Dank allen Ehrenamtlichen!

- Beifall -

- Am gleichen Tag wurden im Festsaal auf Gut Saathain zum 19. Mal die **Kulturpreise verliehen**. Den Preis für Denkmalpflege erhielt der Flugsportverein Otto Lilienthal, Finsterwalde. Herzlichen Glückwunsch an den Flugsportverein verbunden mit dem Wunsch, dass die ehrenamtliche Arbeit lange anhalten wird.
- Zeitgleich fand die **Jahreshauptversammlung der Ortswehr Sorno** statt.
- **Dank an die Mitglieder der SVV und die Bürgerinnen und Bürger**, die am letzten Donnerstag Gesicht gezeigt haben gegen die populistischen und radikalen Redebeiträge der AfD!
- Für die fast ausverkauften **Kammermusik-Konzerte im April** sind noch einige Karten zu bekommen, nutzen Sie das Angebot!
- Verpassen Sie den **Karneval** in der Region nicht, Rosenmontag wird die Sparkasse EE wieder ihre Tore öffnen – schauen Sie vorbei!
- Morgen werden die **närrischen Weiber wieder zu Gast im Schloss** sein.

- Beifall -

Finsterwalde, 08.03.2017

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Monika Schindler
Protokollantin